

Protokoll

über die Sitzung des **Ortsrates der Ortschaft Poggenhagen** am Mittwoch, 20.02.2019, 19:30 Uhr, im Landgasthaus Meyer, Bahnhofstr. 2, 31535 Neustadt a. Rbge., Stadtteil Poggenhagen

Anwesend:

Ortsbürgermeister/in

Frau Monika Strecker

Stellv. Ortsbürgermeister/in

Herr Klaus Hendrian

Mitglieder

Frau Gisela Brückner
Herr Jürgen Habenicht
Herr Martin Langreder
Frau Katharina Sennwitz
Frau Martina Stelzner
Herr Hartmut Strecker

Beratende Mitglieder

Herr Heinz-Jürgen Richter

Verwaltungsangehörige/r

Frau Karin Tönnies

Protokoll

Zuhörer/innen

Zuhörer/innen

9 Personen

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 21:15 Uhr

Tagesordnung

	Vorlage Nr.
1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung	
2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 28.11.2018	
3. Berichte und Bekanntgaben	
3.1. Sitzungstermine 2019	2018/312
4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes	
5. Einziehung einer Teilfläche der "Schlesierstraße" in Neustadt a. Rbge., Stadtteil Poggenhagen, nach dem Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG)	2018/334
6. Bebauungsplan Nr. 909 "Am Moor", beschleunigte 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Poggenhagen - Beschluss zu den Stellungnahmen - Satzungsbeschluss	2019/017
7. Bebauungsplan Nr. 906 "Heinrich-Brandes Straße", beschleunigte 5. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Poggenhagen - Aufstellungsbeschluss - Auslegungsbeschluss	2019/024
8. Anfragen	

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Frau Ortsbürgermeisterin Strecker eröffnet die öffentliche Sitzung um 19:30 Uhr, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest.

Frau Lamla fehlt entschuldigt.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 28.11.2018

Der Ortsrat der Ortschaft Poggenhagen fasst folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 28.11.2018 wird einstimmig genehmigt.

3. Berichte und Bekanntgaben

Frau Ortsbürgermeisterin Strecker gibt die Drucksache 2019/008 zum Regionalen Raumordnungsprogramm bekannt. Der Ortsrat nimmt die Drucksache zur Kenntnis.

Anschließend berichtet sie zusammen mit Herrn Hendrian über die Baumfällung an der K 333.

Frau Ortsbürgermeisterin Strecker bedankt sich bei der Verwaltung für im Bereich der Straße „Im Eichenbrink“ neu gepflanzten Eichen.

Herr Langreder gibt bekannt, dass

- a. am 23.03.2019 eine Müllsammelaktion stattfindet; an der jeder teilnehmen kann. Treffpunkt ist das Dorfgemeinschaftshaus,
- b. am 24.03.2019 im Landgasthaus Meyer in Poggenhagen die DVD zum Moorhennies-Pfad gezeigt wird,
- c. vor der Turnhalle ein Baum gepflanzt werden soll,
- d. ein Bücherschrank im Bereich der Infotafel aufgestellt wird.

Für die Verwaltung gibt Frau Tönnies aufgrund von Anfragen in der letzten Ortsratssitzung folgendes bekannt:

Standortanalyse

Die Beteiligung der Ortsräte ist für den FD 20 abgeschlossen. Die Einstellung der Mittel für die Standortanalyse in Poggenhagen in den Haushalt 2019 ist von der Verwaltung negativ beschieden worden. Sofern doch Mittel in den Haushalt eingestellt werden sollen, hat die Ortsbürgermeisterin dieses in den dem Ortsrat nachfolgenden politischen Gremien bzw. die zuständigen Fachdienste über den Verwaltungsvorstand zu beantragen.

Beleuchtung im Bereich des Bahnhofs in Poggenhagen

Nach Gesprächen mit den Stadtnetzen und Mitgliedern des Orsrates soll bei der vorhandenen Straßenlampe das vorhandene Leuchtmittel gegen ein helleres ausgewechselt werden.

Die Reinigung der Fläche vor dem Bahnhof obliegt grundsätzlich dem Eigentümer. Allerdings reinigt der städtische Bauhof bei Bedarf die Fläche.

Boelckestraße

Für die Arbeiten an der Boelckestraße besteht noch eine Gewährleistung. Die aufgetretenen Schäden werden beobachtet. Vor Ablauf der Frist werden die Schäden geprüft, wenn

es sich um Gewährleistungsmängel handelt, muss die ausführende Firma sie beseitigen.

Rückschnitt im Umfeld des Kindergartens

Der Rückschnitt an den Gehölzen im Bereich des Kindergartens sowie die Fällung von drei abgängigen Birken wurden in 2018 durchgeführt.

Entwicklung von Bauland in Poggenhagen

Am 07.02.2019 hat ein Gespräch mit der Verwaltung und Mitgliedern des Ortsrates stattgefunden. Auf Basis dieses Gespräches wird der Ortsrat die Ausweisung von Wohnbauland politisch weiter beraten.

Fahrradgarage

Die Region Hannover hat vorgegeben, dass nur an Personen mit Monatskarten Schlüssel für die Fahrradgarage herausgegeben werden dürfen.

Bebauungsplan 908 „Im Eichenbrink“

Die vom Ortsrat genannte Baumallee liegt nicht im Geltungsbereich des Bebauungsplans und wird daher von der Planung nicht berührt. Der Geltungsbereich ist so gewählt, dass der Abstand zu den Bäumen mindestens 1 m beträgt. Die Pflege des Baumbestandes obliegt dem FD 67 – Stadtgrün.

3.1. Sitzungstermine 2019

2018/312

Der Ortsrat nimmt die Drucksache zur Kenntnis.

4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Die anwesenden Einwohner stellen diverse Fragen zur Betreuung ihrer Kinder.

Wann ist der überarbeitete Fragenbogen für die Bedarfsermittlung zur Betreuung der Kinder fertig?

Bekommen auch die Eltern einen Fragenbogen, die nicht in Poggenhagen wohnen, deren Kinder aber in Poggenhagen betreut/beschult werden?

Findet eine Betreuung auch in den Ferien statt?

Wird eine Betreuung auch schon ab 7 Uhr und bis 17 Uhr angeboten?

Welche Altersklassen werden betreut?

Werden die gesetzlichen Vorgaben eingehalten (Anzahl der Kinder je Betreuer)?

Wie wird das Mittagessen organisiert?

Welche Möglichkeiten hat der Ortsrat, sich für die Eltern einzusetzen, um eine für alle annehmbare Lösung zu erreichen?

5. Einziehung einer Teilfläche der "Schlesierstraße" in Neustadt a. Rbge., Stadtteil Poggenhagen, nach dem Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG)

2018/334

Der Ortsrat der Ortschaft Poggenhagen fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Absicht der Einziehung der Flurstücke 2/229 und 2/233, Flur 1 der Straßenfläche Schlesierstraße, Stadtteil Poggenhagen, gemäß § 8 Abs. 2 NStrG öffentlich bekannt zu geben.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, nach Ablauf der in § 8 Abs. 2 NStrG vorgeschriebenen Frist von drei Monaten nach Bekanntgabe der Einziehungsabsicht die endgültige Einziehung der Widmung bekannt zu machen, sofern nicht Anregungen und Bedenken eingegangen sind. Bei Vorliegen von Anregungen und Bedenken ist die Einziehung erneut den Gremien zur Beratung vorzulegen.

6. **Bebauungsplan Nr. 909 "Am Moor", beschleunigte 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Poggenhagen** 2019/017
- **Beschluss zu den Stellungnahmen**
- **Satzungsbeschluss**

Der Ortsrat der Ortschaft Poggenhagen fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 909 "Am Moor", beschleunigte 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Poggenhagen, wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2019/017 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2019/017 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Bebauungsplan Nr. 909 "Am Moor", beschleunigte 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Poggenhagen, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (Anlagen 1 und 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2019/017). Die Begründung hat in der Fassung der Anlage 3 zur Beschlussvorlage Nr. 2019/017 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

7. **Bebauungsplan Nr. 906 "Heinrich-Brandes Straße", beschleunigte 5. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Poggenhagen** 2019/024
- **Aufstellungsbeschluss**
- **Auslegungsbeschluss**

Der Ortsrat der Ortschaft Poggenhagen fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. 906 "Heinrich-Brandes-Straße", beschleunigte 5. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Poggenhagen, wird einschließlich Begründung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufgestellt (Anlage 1 zur Vorlage Nr. 2019/024). Der Geltungsbereich ergibt sich aus der zeichnerischen Festsetzung des Planes gemäß Anlage 1.
2. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 BauGB abgesehen.

Die Information der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung erfolgt, indem der Plan auf die Dauer von acht Tagen unmittelbar vor der öffentlichen Auslegung ausgehängt wird.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung sind die planungsrechtliche Änderung einer nicht mehr erforderlichen öffentlichen Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Schulgarten“ in ein Allgemeines Wohngebiet.
3. Der Bebauungsplanentwurf Nr. 906 "Heinrich-Brandes-Straße", beschleunigte 5. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Poggenhagen, wird einschließlich Begründung gemäß § 3 Abs. 2 sowie § 4 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

8. **Anfragen**

Herr Langreder fragt, ob die Verwaltung die in den Bereichen der Dewitz-von-Woyna-Straße/Bonifatiusstraße und Boelckestraße/Friedrich-Meyer-Straße beschädigten Straßenschilder wieder aufstellt.

- - -

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Frau Ortsbürgermeisterin Strecker den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:10 Uhr.

Der Bürgermeister

Ortsbürgermeister

Im Auftrag

(zgl. Protokoll)

Neustadt a. Rbge., 21.02.2019